

RSGW-MODELL: KRITERIEN FÜR DAS GESELLENSTÜCK

RSGW-Modell: Zulassungskriterien Arbeitsaufgabe II (Gesellenstück) 10 Punkte müssen Sie in Ihrem Gesellenstück berücksichtigen: Bitte mit Namen ausfüllen und zu den Terminen einreichen.		NACHNAME:
Grundkonstruktion		PUNKTE:
Der Prüfungsausschuss behält sich vor, zusätzliche Kriterien am individuellen Stück zu bestimmen! Die Zeitvorgabe von 100 Arbeitsstunden ist als Richtwert einzuhalten!		
1.	Tragendes Element des Produkts, z.B.: Korpus, Gestell, Zarge, Blendrahmen und dergleichen. Die Teile der Hülle können fest oder lösbar miteinander verbunden sein. Als Materialien kommen z.B. in Betracht: Vollholz, Holzwerkstoffe, u.a.. Die diesbezüglichen Verbindungen müssen fachlich einwandfrei sein, z.B. dauerhaft vor dem Hintergrund der geplanten Nutzung. Die konstruktiven und ästhetischen Eigenschaften der Werkstoffe sind zu berücksichtigen.	1
2.	Klassische Vollholzverbindungen am Korpus / am Gestell / am Rahmen. Unabhängig von der Herstellung (Hand- oder Maschinenarbeit).	1
3.	Einfügung eines oder mehrerer beweglichen Teile. z. B.: - Türelement, Klappe, Rollladen, Schiebetüren - Eingebaute bewegliche Korpusse Die zu verwendenden Beschläge sind frei wählbar und sollen gestalterisch, konstruktiv und im Hinblick auf Gebrauchstauglichkeit dem Gesamtkonzept entsprechen. Bei mehr beweglichen Teilen entscheidet der PA über mehr Punkte	1
4.	a) Selbstgefertigter Schubkasten mit Führung nach Wahl. Tischauszug mit selbst gewählter Führung.	1
	b) Zusätzlich: Klassische Vollholzverbindung wie z.B. Zinken an mindestens einem Schubkasten	1
	c) Zusätzlich: Selbstgefertigte Schubkastenführung	1
Konstruktionsdetails, Beschläge		PUNKTE
5.	Selbstgefügte und furnierte Flächen. (sämtliche Flächen sind gemeint) <u>oder</u> Selbsthergestellte Vollholzflächen. (z.B.: Tischplatten, Korpusteile)	1
6.	Besondere Eigenschaften hinsichtlich der Furniergestaltung . z.B.: Intarsien, Marketerien (= flächendeckende Furniermuster), Adern in einem besonderen Umfang, besonders komplexe Furnierabwicklungen.	1
7.	Eingestemmte oder eingelassene Bänder, Schlösser oder andere Beschläge. Bei erhöhtem Aufwand entscheidet der PA über mehr Punkte.	1
8.	Besondere Beschlagsmechanismen mit erhöhtem Aufwand.	1
9.	Selbstentwickelte Beschläge und Mechanismen.	1
10.	Verwendung selbstgedrechselter Teile in besonderem Umfang. z.B.: Füße, Griffe	1
11.	Geschweifte Teile und Kanten, die eine Formfräserung notwendig machen. Bugholzanwendung ist hier ebenfalls möglich.	1
12.	Geschweifte Flächen z.B.: Korpusteile oder Türen, die eine Formverleimung aus Holzwerkstoffen und/oder Furnieren notwendig machen. Geschweifte Flächen aus Vollholz sind auch einsetzbar z.B. Verleimung formgefräster Lamellen.	2

RSGW-MODELL: KRITERIEN FÜR DAS GESELLENSTÜCK

Konstruktionsdetails, Beschläge (Fortsetzung)		PUNKTE	
13.	Besondere Passungen am Gesellenstück. z.B.: - Front auf Gehrung einschlagend (Tür/Klappe/Schubkastendoppel). - Bewegliche Elemente (Korpusse) innerhalb des Stücks. - Besondere passungsrelevante Konstruktionen. z.B.: Stuhlverbindungen, Kreuzsprossen, überschobene Füllungen.	1	
14.	Fertigung von Oberflächen. Lackieren, Ölen und Wachsen Bei besonderen Oberflächen entscheidet der PA über mehr Punkte: Gebeizte Flächen, gelaugte oder gesieifte Flächen, Oberflächen mit besonderen Effekten, traditionelle Oberflächen wie Schelllackpolituren, Hochglanzoberflächen.	1	

Materialien, Halbzeuge		PUNKTE	
15.	Verarbeitung von Kunststoffen, Metallen und Glas im besonderen Umfang. Hier sind keine Halbzeuge gemeint, sondern die eigene Be- und Verarbeitung dieser Werkstoffe. z.B.: Einsatz von Glasklebetechnik.	0,5	
16.	Verwendung und Einbau besonderer Halbzeuge. z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Lichtinstallationen (nicht lediglich eine aufgesetzte Lampe), Stromversorgung und Ladegeräte (nur zugelassene und geprüfte Einbauelemente). - Waschbeckenelemente (nicht nur einfach aufliegende Borde), Seilkonstruktionen (z.B. zur statischen Aussteifung des Stückes), Öffnungsmechaniken mit Fernbedienung (z.B. für Bildschirme). - Konstruktive Glaselemente für Fenster und Haustüren. Die Halbzeuge müssen konstruktiv im Gesellenstück eingebunden sein. 	0,5	
17.	Einsatz besonderer Belagstoffe. z.B.: Linoleum, Kork, Leder, Mineralstoffe, Keramik, Metalle	0,5	

Planung und Konzept		PUNKTE	
18.	Nachweis einer nachhaltigen Konstruktion/Fertigung. z.B.: Nachweise über geringen Energieverbrauch durch entsprechende Konstruktion oder Fertigung, Anpassbarkeit (z.B. modulare und flexible Bauweise), gute Recyclingmöglichkeit, Reparierbarkeit (Darlegung innerhalb des Konzepts nötig).	0,5	
19.	Verwendung nachhaltiger Materialien. z.B.: Altholz, Strandgut, „Upcycling“ oder besonders gesundheitsfreundlicher Materialien (hier sind schriftliche Erläuterungen innerhalb des Konzepts nötig).	0,5	
20.	Weitere Merkmale. z.B.: Besonderheiten bei Haustüren, Fenstern, Treppen, bauwerksbezogene Gestaltung (hier sind schriftliche Erläuterungen innerhalb des Konzepts nötig und sind vor dem PA zu begründen. Die Entscheidung trifft der PA.)		

Der Prüfungsausschuss behält sich vor, zusätzliche Kriterien am individuellen Stück zu bestimmen!
 Die Zeitvorgabe von 100 Arbeitsstunden ist als Richtwert einzuhalten!

Gesamtpunktzahl: